DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR PALLIATIVMEDIZIN

DGP-Geschäftsstelle
Aachener Str. 5
10713 Berlin

E-Mail: dgp@palliativmedizin.de
Tel.: 030 - 30 10 100-0
Fax: 030 - 30 10 100-16

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V.
Aachener Straße 5 | 10713 Berlin

An den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Herrn Friedrich Merz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 06.06.2024

Antrag (20/11430) zur Verbesserung der Palliativ-/Hospizversorgung: Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin bietet Expertise an

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Im Namen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) möchten wir uns herzlich dafür bedanken, dass die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag (20/11430) vom 14.05.2024 eine systematische Überprüfung und Verbesserung der Palliativversorgung und Hospizarbeit gefordert hat. Dieses Anliegen befürworten wir als wissenschaftliche Fachgesellschaft, die vor exakt 30 Jahren von 14 Personen gegründet wurde und seither – heute mit rund 6.500 Mitgliedern – Schritt für Schritt die Versorgung von schwerstkranken Menschen und ihren An- und Zugehörigen zu gestalten und zu verbessern versuchte.
Gleichzeitig gibt es für die DGP aktuell wenig Anlass, weiterhin optimistisch in die Zukunft der Palliativversorgung zu schauen, zu besorgniserregend sind Zeichen wie diese:

- Wir sehen erstmals einen Rückgang der Palliativstationen und befürchten, dass im Rahmen der anstehenden Krankenhausreform die Palliativversorgung aufgrund eines falsch niedrig ermittelten Versorgungsbedarfs deutlich eingeschränkt wird.

- Palliativdienste in Krankenhäusern, die auf Normal- und Intensivstationen, d.h. außerhalb einer Palliativstation, Palliativpatient:innen mitbetreuen und so zu einer frühzeitigen Integration der Palliativversorgung beitragen können, sind nicht als Kennzahl für die stationäre Bedarfsermittlung in der Krankenhausreform berücksichtigt worden.

- Zudem müssen die psychosozialen Berufsgruppen zwingend als dritte Berufsgruppe neben Ärzt:innen und Pflegekräften in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) verankert und dafür eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden.

Gern bieten meine Kolleg:innen im Vorstand der DGP und ich deshalb mit diesem Anschreiben unsere Expertise für einen etwaigen Austausch zu Ihrem Antrag an – zu einzelnen Punkten ebenso wie zur Gesamtsituation der Palliativversorgung in Deutschland.

Wir begrüßen, dass Sie das 2015 beschlossene Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) auf den Prüfstand stellen möchten. Es ist unbenommen, dass das HPG einen, wenn nicht sogar den Meilenstein auf dem Weg zu einer flächendeckenden und sektorenübergreifenden Palliativversorgung dargestellt hat. Dennoch geben wir Ihnen recht, dass nicht alle seinerzeit verankerten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Versorgung geführt haben.

Entsprechend unterstützen wir Ihr Bestreben, gemeinsam mit den Ländern und maßgeblichen Verbänden der Hospizarbeit und Palliativversorgung eine umfassende Datenlage in Bezug auf die bundesweite Versorgung herbeizuführen und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen bzw. Vertreter:innen Ihrer Fraktion. Selbstverständlich stehen wir dafür auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Claudia Bausewein
Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Deutsche Gesellschaft
für Palliativmedizin e.V.
Aachener Straße 5
10713 Berlin

T 030 / 30 10 100 - 0
F 030 / 30 10 100 - 16
dgp@palliativmedizin.de
www.palliativmedizin.de

Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00 Kto: 2374811005
IBAN: DE63100900002374811005
BIC: BEVODEBBXXX

Präsidentin: Prof. Dr. med. Claudia Bausewein
Geschäftsführer: Heiner Melching
AG Charlottenburg: VR 28781 B
Ust-IdNr.: DE 237742854